

die Augen aufgegangen sind. Denn da sonderlich die Jesuiten, welche sich mit vielem Fleiß auf die Moral und das Natur-Recht legten, ob sie gleich nach Art ihrer Vorfahren Vernunft, Offenbahrung und Tradition mit einander vermischten, ihres besondern Drangens vorger, auf verschiedne sowohl ungründliche als gefährliche und schädliche Lehrlinge verfehlten, die mit in die Janissaristische Streitigkeiten ließen, so nahmen sich etliche von den Jesuiten gerüchte gelehrte Männer und schaffsinnige Philosophen den Mut, die absichtliche Gestalt der Jesuitischen Moral mit lebendigen Farben abzumalen. Es ist hier noch zu berühren, daß auch unter den Protestanten sich einige gefunden, welche sich die Scholastische Spitzfindigkeit gefallen lassen: Allein erstlich sind ihrer nicht viel, und dürftest man die meisten in England suchen; deroch haben auch diejenigen, welche von Scholastischen Philosophen verschiedenes bewahrt, den Antiochus dabei zu Rathe gerogen, und die Scholastische Gedanken nach dessen eigentlichen Systemate verbessert, daher sie auch eigentlich nicht hierher gehören. Tribedocius hat ein beförderndes Buch der Doctorknaben Scholasticis geschrieben. Sieht übrigens den Artikel: Scholastische Philosophie.

SCHOLASTICUM (INTERREGNO) SECULUM, also wird von einigen Geschichtsschreibern das XIII. Jahrhundert genannt, weil in selbigem das grosse deutsche Interregnum entstand, und die Scholastische Theologie zu herrschen anfing.

SCHOLASTICUS, die verschiednen Bedeutungen dieses Wortes siehe unter Scholastik.

SCHOLASTICUS oder Scholaster, ist auch bei denen hohen Stiftern der Nahrme eines gewissen Canonici oder Dom-Herren, deren Amts-Priacht aber heut zu Tage von ihren ehemals aufgehabten Berechtigungen mercklich unterschieden ist. Und zwar wurden dieselben daher also genannt, weil ihnen vor Alteris ins besondere abgelegen, über die bei denen Kathedral- oder Stifts-Kirchen angelegten Schulen und Seminarien die Aufsicht zu haben, und die Jugend, vornehmlich die jungen Canonicos, oder auch die Candidaten derer entledigten Dom-Herren, Stellen und andrer geistlichen Präbenden, in allerhand guten Künsten u. Wissenschaften zu unterweisen. Duarenus des S. Minift. Ecl. Lib. I. c. 11. Thomafismus der vet. & nov. Ecl. Discipl. P. II. Lib. I. c. 96. u. ss. Scholaster in Inst. Jur. Can. Lib. I. tit. 7. §. 19. Und in denen Canonischen Rechten werden diese Scholastici sonst auch nur Magistri, als c. i. X. de Magistr. Vicarii Post facis Romani, c. 5. X. de Vicar. Vicarii Episcoporum generales, tot. tit. in 6. eod. Vicarii Canonicorum, oder auch nur schlechthin Vicarii, c. i. X. eod. genannt. Besieht hierbei Concil. Mogunt. c. 4. Lateran. c. 11. Concil. sub Leone c. 7. Concil. Trident. Sess. 23. in fin. u. a. Nachgehende aber schaffte man diese Schulen ab, und führte davor das so genannte Triennium Academicum ein, also, daß auch noch heutige Tages Krieger zu einem Canonicate gelangen kan, er habe dann über drei Jahr beständig an Universitäten studiert. Und zwar war ehemals nicht genug, daß einer nur auf Universitäten gewesen war; sondern er mußte auch fleißig gelesen seyn, und etwas gelernt haben, deswegen würde auch vorher, ehe und bevor

derselbe unter die Gesellschaft dieser Dom-Herren würcklich aufgenommen ward, mit denselben ein Examen angestellt. Das wurde in dem Tridentinischen Concilio Sess. XXIV. de Reform. c. 12. verordnet, daß der' denen Stiftern auf wenigste die Hälfte derer Canonicate mit Magistern, Licentiaten und Doctorn, besetzt werden solle. Heutiges Tages aber wird darauf gar nicht mehr gesehen; sondern es ist genug, wenn einer nur ein Zeugnis von der Universität beibringen kan, daß er sich auf derselben über drei Jahr lang aufgehalten hat. Und also ist auch mit der Zeit die obgedachte Berechtigung des Scholastici oder Scholasters von selbst hinweg gefallen. Indessen hat man doch den Nahmen und die Würde derselben bei denen wohretten Stiftern, nach wie vor, bepaßt. Ubrigens haben dieselben mit denselben andern Dom-Herren zur Zeit noch einerley Berechtigungen, und genügen also auch mit diesen einerley Rechte und Vorzuge. Sieht Cononius, im V. Bande, p. 573. ingleichem Pfeundie im XXVII. Bande, p. 1687. u. ff. und endlich Scholasticus.

Scholasticus, oder Scholaster, oder Scoliers, (Adrian) ein berühmter Schulmann zu Antwerpen, lebte in der andern Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Man hat von ihm *Carmina Saturnalia de amicitia*, welche zu Antwerpen 1566 gedruckt. Er setzte seiner Frau, welche 1563 mit Eode abging, die Worte zur Grab-Schrift: *Terra regit cineres, spiritus alra colit, Sweertius Athen. Belg.*

Scholasticus, (Anselmus) siehe Anselmus von Laon, im II. Bande, p. 477.

Scholasticus, (Evarius) siehe Evarius Scholasticus, im VIII. Bande, p. 2038.

Scholasticus, (Fredegarius) siehe Fredegarius, im IX. Bande, p. 1792.

Scholasticus, oder Scalarius, (Ioh.) siehe Climacus, im VI. Bande, p. 423.

Scholasticus, (Johann III. genannt) siehe Johannes III., Scholasticus, im XIV. Bande, p. 835.

Scholasticus, (Leontius) siehe Leontius, im XVII. Bande, p. 249.

Scholasticus, (Marianus genannt) siehe Marianus, im XXII. Bande, p. 1593.

SCHOLASTICUS DOCTOR, siehe Scholasticker.

SCHOLASTICUS PULVIS, der Schulstaub, siehe Schulstaub.

Scholastische Distinctionen, siehe Scholastische Philosophie.

Scholastische Gottesgelahrtheit, siehe Scholastische Theologie.

Scholastische Philosophie, *Philosophie Scholastica*, heißt der Inbegriff dererjenigen Philosophischen Lehren, welche die Scholastiker, von denen ein besonderer Artikel handelt, nach ihrer Art vorgetragen haben. Damit diese besondere Art zu philosophieren, welche sich gar store unter die Theologie gemengt, und einen großen Einfluß in derselbigem bekommen hat, gehörig verstanden werde, so wird nöthig seyn voraus zu sehen, was vor eine Ordnung bey ihrer Abhandlung beobachtet werden wird. Es soll nehmlich, weil ohne eine richtige Historie dieser Philosophie ihre besondere